

**Von:** Andreas Gasche <andreas.gasche@kgv-so.ch>  
**Gesendet:** Dienstag, 17. März 2020 15:09  
**Betreff:** Informationen zur aktuellen Coronavirus-Situation | Ansprechstelle Kanton I  
Kurzarbeit  
**Anlagen:** Prmit 02 2020-03-16.pdf

**An alle KMU- und Gewerbebetriebe,  
die Mitglied des Kantonal-Solothurnischen  
Gewerbeverbandes sind**

Solothurn, 17. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren  
Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer

Die nachfolgende E-Mail ist heute an alle Mitglieder mit E-Mail-Kontakt verschickt worden. Wir erreichen zurzeit rund 2'700 Mitglieder. Bei rund 800 Mitgliedern ist im Adresssystem keine E-Mail-Adresse hinterlegt. Für Situationen wie heute, wäre ein kompletter E-Mail-Datenstrang von Vorteil. Wir die Sekretariate bei den kommenden Mutationen auch fehlende E-Mail-Adressen aufzunehmen. Besten Dank!

Wir wissen, dass die folgenden Informationen sehr ausführlich sind. Die aktuelle Situation lässt uns allerdings keine andere Wahl. Wir setzen uns täglich für unsere KMU- und Gewerbebetriebe ein. Wir helfen, wo wir können. Aus diesem Grund ist es uns auch ein Bedürfnis, die aktuellsten Informationen zusammenzufassen.

Am Montag, 16. März 2020, hat der Bundesrat wegen der beschleunigten Ausbreitung des Coronavirus die Situation neu als **ausserordentliche Lage** eingestuft und für die ganze Schweiz einheitliche Massnahmen angeordnet.

Bis vorerst am **19. April 2020** sind öffentliche und private Veranstaltungen verboten. Alle Läden, Märkte, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe wie Museen, Bibliotheken, Kinos, Konzert- und Theaterhäuser, Sportzentren, Schwimmbäder und Skigebiete werden geschlossen. Ebenso werden Betriebe geschlossen, in denen das Abstandhalten nicht möglich ist, wie Coiffeursalons oder Kosmetikstudios.

Lebensmittelläden, Take-aways, Betriebskantinen, Lieferdienste für Mahlzeiten und Apotheken bleiben geöffnet, ebenso Tankstellen, Bahnhöfe, Banken, Poststellen, Hotels, die öffentliche Verwaltung und soziale Einrichtungen. Auch Werkstätten für Transportmittel können geöffnet bleiben. Spitäler, Kliniken und Arztpraxen bleiben geöffnet, müssen aber auf nicht dringend angezeigte medizinische Eingriffe und Therapien verzichten.

**Wichtig: In Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetrieben (Fabriken, Werkstätten, Büros etc.) darf grundsätzlich weitergearbeitet werden.** Aber alle nicht geschlossenen Betriebe und Einrichtungen müssen die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit zum Abstandhalten und zur Hygiene einhalten. Der Mindestabstand von zwei Metern zwischen den beschäftigten Personen muss eingehalten werden können.

Besonders gefährdete Personen erledigen ihre Arbeit von zu Hause aus. Ist dies nicht möglich, so werden sie vom Arbeitgeber unter Lohnfortzahlung beurlaubt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer machen ihre besondere Gefährdung durch eine persönliche Erklärung geltend. Der Arbeitgeber kann ein ärztliches Attest verlangen.

Betriebe, die nur verbotene Tätigkeiten ausüben (z.B. Restaurants) müssen geschlossen bleiben. Betriebe, die nur zum Teil verbotene Tätigkeiten ausüben (z.B. Bäckerei mit Tea-Room) müssen dafür besorgt sein, dass eine Trennung erfolgt und die verbotenen Tätigkeiten nicht mehr ausgeübt werden.

Die offiziellen Informationen dazu finden Sie auf der Homepage [www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch). Den Link zur aktuellen Verordnung des Bundes finden Sie [hier](#).

Die bisherigen und die neuen Massnahmen haben für die betroffenen Betriebe zum Teil massive finanzielle Auswirkungen. An erster Stelle stehen gegenwärtig Probleme der Lohnfortzahlungspflicht und die Beseitigung von Liquiditätsengpässen.

---

Der **Kanton Solothurn** war aktiv und hat **notwendige Informationen** aufgeschaltet. Hier die Website Corona Virus und Wirtschaft des Kantons Solothurn: <https://standortsolothurn.so.ch/de/anlaufstelle/weitere-themen/corona>.

Wir wurden vom Amt für Wirtschaft und Arbeit gebeten, diese Informationen weiterzuleiten. Die Wirtschaftsförderung gleist aktuell den AWA Sonderstab auf. Sie bedienen sowohl [corona@awa.so.ch](mailto:corona@awa.so.ch) sowie die Hotline 032 627 95 23.

---

Auch der kgv steht Ihnen weiterhin für Fragen zur Verfügung. Auf der Spezialhomepage <https://www.kgv-so.ch/aktuelles/newsshow/sonderinformationen-zum-corona-virus> finden Sie ebenfalls Antworten zu vielen Fragen.

Wir haben zudem gestern ebenfalls ein Gespräch mit den Solothurner Banken geführt. Die Themen waren die Liquidität und die Überbrückungskredite. Hierzu finden Sie eine Medienmitteilung im Anhang. Den Medienbericht dazu finden Sie [hier](#).

Laut einer Medienmitteilung des Kantons von gestern Abend können Unternehmen, welche aufgrund der aktuellen Situation in Liquiditätsengpässe kommen, beim Steueramt eine Zahlungsfristverlängerung beantragen. Aus gut unterrichteter Quelle wissen wir, dass auch die Mehrwertsteuerbehörde in dieser Situation kulant ist. Wichtig ist, dass Sie ihre Ansprechpersonen kontaktieren.

---

Eine **wichtige Information** vom Kanton im Zusammenhang mit **Kurzarbeit**. Der Bund und die Kantone haben **Vereinfachungen bei der Kurzarbeit** beschlossen. Das erleichtert allen KMU die Arbeit immens. Hier die Beschlüsse:

Das SECO hat verschiedene Massnahmen getroffen, um die Gewährung von Kurzarbeitsentschädigung im Zusammenhang mit dem Coronavirus rasch und unbürokratisch zu vereinfachen. Diese Erleichterung betrifft insbesondere die auf dem Formular «**Voranmeldung von Kurzarbeit**» zu beantwortenden Fragen, die Einreichung der dazugehörigen Unterlagen sowie die Begründung der Einführung von Kurzarbeit.

Sofern die Arbeitgeber mit zusammenfassender Beantwortung der Fragen 9 a (Tätigkeitsgebiet der Firma), 10 b (monatliche Umsätze in den letzten zwei Jahren), 11 a (Begründung) und 11 c (Verschiebung von Auftragsterminen) glaubhaft darlegen können, dass die in ihrem Betrieb zu erwartenden Arbeitsausfälle auf das Auftreten des Coronavirus zurückzuführen sind, müssen die übrigen Fragen in den Ziffern 9 – 12 nicht beantwortet werden. Die Angaben in den Ziffern 1 – 8 müssen wie gewohnt gemacht werden.

Folgende Unterlagen müssen bei **Voranmeldungen von Kurzarbeit** nicht eingereicht werden:

- Formular «**Zustimmung zur Kurzarbeit**», Nr. 716.315 (Die Arbeitgeber müssen jedoch in der Voranmeldung schriftlich bestätigen, dass alle von Kurzarbeit betroffenen Mitarbeitende mit der Einführung von Kurzarbeit einverstanden sind)
- Kopie des aktuellen Handelsregisterauszugs

Interessant dürfte in diesem Zusammenhang die vom Bund beschlossene Massnahme sein, wonach die Bürgschaftsgenossenschaften – im Fall des Kantons Solothurn ist das die «Bürgschaftsgenossenschaft Mitte» (mit Sitz in Burgdorf) – seit vergangenem Freitag, 13. März 2020, nicht mehr nur Investitionskredite verbürgen können,

sondern neu auch KMU Unterstützung gewähren können, die wegen des Coronavirus in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind. Da Bürgschaften einen Bankkredit voraussetzen, ist es ratsam, mit der Bürgschaftsorganisation erst nach vorgängigem Kontakt mit einem Bankinstitut Kontakt aufzunehmen: <https://www.bgm-ccc.ch/produkte/coronavirus-bedingte-kredite>.

---

Wir wünschen Ihnen viel Kraft und Durchhaltewillen.

Freundliche Grüsse

Christian Werner  
Präsident

Andreas Gasche  
Geschäftsführer

-----  
**Kantonal-Solothurnischer  
Gewerbeverband**

Hans Huber-Strasse 38  
4500 Solothurn

032 624 4 624 (Zentrale)

032 624 4 621 (direkt)

079 629 0 244 (Natel)

[andreas.gasche@kgv-so.ch](mailto:andreas.gasche@kgv-so.ch)

[www.solothurner-kmu.ch](http://www.solothurner-kmu.ch)



*Der Kantonal-Solothurnische Gewerbeverband kgv vertritt rund 3'800 KMU aus den Bereichen Handwerk, Handel, Dienstleistung und Industrie. Er ist damit die mitgliederstärkste Wirtschaftsorganisation im Kanton Solothurn. Der kgv bezweckt die allseitige Wahrung und stete Förderung der ideellen, wirtschaftlichen und standespolitischen Interessen der Selbständigerwerbenden und Unternehmungen aus Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie. Er unterstützt und fördert Bestrebungen zur Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmungen (KMU) und zur Steigerung der Attraktivität des Kantons Solothurn als Wirtschaftsstandort. Der kgv Solothurn fördert die Erhaltung einer freien, sozialen und ökologiefreundlichen Marktwirtschaft sowie wirtschaftlich günstiger Rahmenbedingungen. Er bewirkt dies durch gezielte Einflussnahme auf Gesetzgebung, Verwaltung, politische Parteien und Medien.*